# Legalize it!

Magazin
Legalize it!
Ausgabe 94
Sommer 2022

Informationen zur Verfolgung sowie Legalisierung von Hanf und THC

## Parlamentarische Initiative auf Kurs?
Seite 3

## Hanf-Verfolgung: Die Zahlen 2021
Seite 7

## Pilotprojekte in der Bewilligungsphase
Seite 5

## Themen aus unserer Rechtsberatung
Seite 11

hanflegal.ch
Verein Legalize it!

## Editorial

Liebes Mitglied

Diese Ausgabe geht gerade vor der **Canna-Trade** in die Druckerei. Ich bin gespannt, wie diese Messe wird: Nach zwei ausgefallenen Jahrgängen wieder einmal sehen, wer (noch oder neu) da ist, wie sich die Stimmungslage präsentiert...

Der CBD-Markt hat ja einige Turbulenzen hinter sich, die Erleichterungen für Medizinalhanf sind kein riesiger Schritt, die parlamentarische Initiative ist nicht gerade im Turbotempo unterwegs und die meisten Pilotprojekte scheinen sich zu **verzögern**.

Klar, es geht schon irgendwie vorwärts. Die Repressionszahlen sinken, das könnte auf ein **gewisses Umdenken** hindeuten. Aber ein schneller Befreiungsschlag ist nicht in Sicht. Da bleibt halt nur: Weiter dranbleiben, die rechtliche Lage erklären und den Repressionsopfern helfen.

Oder hast du vielleicht die zündende Idee, wie wir diesen gesellschaftlichen Wandel Richtung Entkriminalisierung **beschleunigen** können? Schreib mir gern ein Mail oder ruf an, wenn du einen Plan wälzt!

Diesen Sommer haben wir wie jedes Jahr **reduzierte Öffnungszeiten**. Vom 4. Juli bis 5. August 2022 bin ich jeweils donnerstags und freitags am Nachmittag zu erreichen. Geniessen wir trotz allem die Sonne!

Hanfige Grüsse vom Sekretär
Sven Schendekehl

## Inhalt


Editorial und Impressum 2
Parlamentarische Initiative auf Kurs? 3
Neue Ära für den Medizinalhanf 4
Pilotprojekte in der Bewilligungsphase 5
Zahlen zur Hanf-Verfolgung 2021 7
Themen aus unserer Rechtsberatung 11
Unterstützende Firmen 13
Mitgliedschaft und Mitgliedertreffen 16


## Impressum


**Magazin Legalize it!**
Ausgabe 94, Sommer 2022

**Herausgeber**
Verein Legalize it!, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich
Erscheinen: vier Ausgaben pro Jahr
Auflage: 1'000 Exemplare, Druck: saxoprint.ch


Lizenz: CC BY-NC-ND 4.0 International



**Vorstand**
Fabian Strodel: fabian@hanflegal.ch
Markus Graf: markus@hanflegal.ch
Michael Stapelberg: michael@hanflegal.ch
Sven Schendekehl: sven@hanflegal.ch



**Mitarbeitende**
Gestaltungskonzept: Lea
Texte und Produktion: Sven
Artikel Seiten 5 und 6: Markus und Michael
Zahlen und Grafiken Seiten 7 bis 10: Fabian
Korrekturen: Fabian, Markus, Michael, Rebecca, Ruth und Sheron



**Sekretariat / Rechtsauskünfte**
Sven Schendekehl, 079 581 90 44
(Mo / Di / Do / Fr, jeweils nachmittags)
li@hanflegal.ch, hanflegal.ch

# Was wurde aus der parlamentarischen Initiative?

**Für eine Volksinitiative hatte es vor einigen Jahren ja nicht gereicht. Doch gab es eine Initiative aus dem Parlament: 2020 reichte Nationalrat Siegenthaler einen solchen Vorstoss ein, dem die beiden zuständigen Kommissionen 2021 Folge gegeben bzw. zugestimmt haben. Wohin geht nun die Reise?**

**«Regulierung des Cannabismarktes für einen besseren Jugend- und Konsumentenschutz»**
So lautet der Titel dieser parlamentarischen Initiative. Dem Initiant Heinz Siegenthaler geht es darum, den unsäglichen Schwarzmarkt mit gestreckten Produkten und unversteuerten Gewinnen durch etwas Besseres zu ersetzen – mit Qualitätskontrolle, tatsächlichem Jugendschutz sowie mehr Geld für die Prävention. Die Prohibition soll also aufgehoben und der Hanf vernünftig reguliert werden.

**Ein halbes Jahr Funkstille**
Im Oktober 2021 hatte auch die zweite Kommission ihre Zustimmung gegeben. Dann passierte einige Monate nichts mehr. Umso gespannter erwartete ich die Kommissionssitzung vom 6. bis 8. April 2022. Offiziell traktandiert war nur «Weiteres Vorgehen». Das konnte ja vieles bedeuten...

**Die Medienmitteilung**
Wie die Diskussionen in der Kommission im Detail gelaufen sind, untersteht dem Kommissionsgeheimnis. Doch in ihrer Medienmitteilung heisst es, dass mit 13 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen für den Start der Arbeiten zur Ausarbeitung eines Gesetzestextes gestimmt wurde. Eine Subkommission soll nun diese Arbeiten konkret angehen. Allerdings braucht es noch eine weitere Kommissionssitzung (wohl im Mai oder Juni, nach Redaktionsschluss), um der Subkommission einen detaillierten Auftrag zu erteilen... Die eigentliche Arbeit würde wohl nach den Sommerferien starten.

**Was bedeutet das nun konkret?**
Hier sehen wir, wie politische Arbeit meistens läuft (ausser in grossen Krisen): bedächtig, Schritt um Schritt, alles dauert. Einen definierten Zeitrahmen gibt es also noch nicht, ebensowenig weiss man, um was es bei der Arbeit der Subkommission genau gehen wird.

Weitere Entwicklungen findest du hier:
▶ hanflegal.ch/pi2020
Wir haben verschiedene Legalisierungsvarianten zusammengestellt:
▶ hanflegal.ch/legalisierung

# Hanf in der Medizin: Vor dem Start in die neue Ära

**Nach wie vor ist Cannabis im BetmG als verboten definiert. Medizinische Anwendungen sind sehr eingeschränkt und nur mit Ausnahmebewilligung möglich. Nun wird es bald einfacher, Hanf ärztlich zu verschreiben, weil Medizinalhanf neu in die kontrollierten Betäubungsmittel eingeteilt wird.**

**Vernehmlassungsbericht zu den Verordnungen noch ausstehend**
Der Text der Gesetzesänderung ist ja schon länger definiert, nun geht es noch um die Verordnungen, also die Ausführungsbestimmungen. Dazu lief bis November 2021 eine Vernehmlassung. Laut BAG wird der Bericht dazu aber erst «in der zweiten Hälfte Juni» veröffentlicht, also nach Erscheinen dieses Legalize it! Wir werden den Link dazu auf unserer Medizinalhanf-Seite veröffentlichen.

**Wann geht es los?**
Anschliessend wird der definitive Text der Verordnungen fixiert und damit sind auch die wichtigen Detailbestimmungen geklärt. Der Bundesrat bestimmt dann das Datum des Inkrafttretens (Gesetz und Verordnungen). Dies könnte – wiederum laut BAG – «ab Sommer» der Fall sein.

**Es wird einfacher, Medizinalhanf zu verschreiben**
Medizinalhanf wird aus der Totalverbotskategorie genommen und dadurch können Ärztinnen und Ärzte Hanf verschreiben, ohne eine Ausnahmebewilligung beantragen zu müssen. Aber Medizinalhanf wird dann immer noch ein kontrolliertes Betäubungsmittel sein. Es wird dafür Regeln und eine Art «Good Practice» geben. Doch diese müssen erst entwickelt werden: In einer siebenjährigen Phase werden alle Verschreibungen dem BAG gemeldet, daraus entsteht dann eine Datenbank. Auch die Kantone und Ärztegesellschaften werden dabei mitbestimmen.

**Wird diese Erleichterung wahrgenommen?**
Ich empfehle allen Kranken, die sich mit Hanf behandeln lassen wollen, den Kontakt zu den ärztlichen Fachgesellschaften, die ihre Krankheit «bearbeiten» und zu schauen, ob sich dort eine Arbeitsgruppe für die Behandlung mit Cannabis gebildet hat. Die Kosten werden von den Krankenkassen nicht zwingend übernommen, das ist sicher ein hemmender Faktor. Zentral scheint mir jedoch, dass sich viele Kranke in diesen Prozess einbringen, damit auch wirklich Neues angegangen wird.

▶ hanflegal.ch/medizinalhanf

# Die Pilotprojekte in der Bewilligungsphase

**Seit über 15 Jahren wird darüber diskutiert. Nun liegen dem BAG die ersten Cannabis-Abgabeprojekte zur Bewilligung vor. Wir sind sehr gespannt, welche Projekte bewilligt werden und wann der Verkauf beginnen kann. Die Zeit drängt, um den Start im Herbst 2022 noch zu schaffen.**

**Unser Verein Legalize it! Social Club**
Die Stadt Zürich hat uns die vorläufige Bewilligung erteilt – unser Cannabis Social Club (CSC) wird also einer von zehn in der Stadt Zürich sein, und damit wohl auch einer der ersten legalen Clubs in der Schweiz!

**Nun ist das BAG am Zug**
Im nächsten Schritt muss das Pilotprojekt der Stadt (inklusive Apotheken, Drogeninformationszentrum DIZ und Social Clubs) vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der Ethikkommission genehmigt werden. Interessant wird die Resonanz insbesondere in der Politik sein. Gerade die konservativen Hardliner, welche jeden Fortschritt in der Drogenpolitik üblicherweise sofort bekämpfen, waren auf nationaler Ebene eher ruhig. Bleibt zu hoffen, dass dies so bleibt, denn würden die Entscheide des BAG mit juristischen Mitteln bekämpft, so würde wieder wertvolle Zeit verstreichen. Solange das Stadtzürcher Projekt nicht abgenickt ist, heisst es für uns erneut warten. Wir rechnen damit, dass wir wohl im Juni von der Stadt bzw. dem BAG hören.

**Vielleicht liegt die Zukunft im gepflegten Dampfen?**
Derweil beschäftigt uns immer noch die Suche nach einem passenden Lokal für den Konsum. Ohne teure Infrastruktur (wie zum Beispiel einem Fumoir) wird das Rauchen immer schwieriger.

Denn das Rauchen gerät ja immer stärker unter Druck, was dem Kiffen jedoch keinen Abbruch tut: Immer mehr steigen auf das Verdampfen um. Bei den Treffen vom Verein Legalize it! können Mitglieder verschiedene hochwertige Vaporizer ausprobieren (aus rechtlichen Gründen nur mit CBD-Gras, aber das zeigt doch, was möglich ist).

Es gibt nun Überlegungen, den Konsum im CSC auf das Dampfen zu fokussieren, was das Anmieten eines Vereinslokals einfacher macht, weil es nicht über teure Infrastruktur verfügen muss.

Eine langfristige Lösung ist das jedoch nicht, denn die kommende Version des Tabakproduktegesetzes stellt möglicherweise das Dampfen dem Rauchen gleich.

**Als Verein Legalize it! Social Club nehmen wir eine aktive Rolle ein**
Immer wieder können wir nur vom «Warten» sprechen. Zäher Fortschritt gehört zwar zur Arbeit mit Behörden und Politik dazu, doch wir sind währenddessen nicht so untätig wie es zunächst klingen mag!

Bei verschiedenen Gelegenheiten haben wir bereits zum Zürcher Pilotprojekt beitragen können, etwa indem wir unsere Expertise als Konsumierende einbringen. Sei es beim Thema Datenschutz, beim Entwickeln und Testen der Fragebögen für die Teilnehmenden oder durch Mitarbeit bei der Projektgruppe zur Beschaffung des Studien-Cannabis. Viele Stunden freiwilliger Arbeit sind auf diesen Wegen bereits in das Projekt geflossen. Letztlich ist es unser Ziel, der Gesellschaft und Politik einen Weg aufzuzeigen, wie mit Cannabis in Zukunft problemlos umgegangen werden kann.

**Unsere Warteliste füllt sich schnell**
Dass sich unsere Arbeit auszahlt, zeigt sich am regen Interesse. Auch ohne überhaupt Werbung gemacht zu haben, schrieben sich bereits etwa 50 Interessierte auf unserer Warteliste ein. Zusätzlich erwägt die Stadt, die Obergrenze der Mitgliederzahl von 100 auf neu maximal 150 Teilnehmende zu erhöhen, was uns sehr freut.

Die zusätzlichen Einnahmen durch mehr Mitglieder ermöglichen spannende zusätzliche Aktivitäten und verringern den finanziellen Druck auf unseren Club. Je mehr Mitglieder der Club hat, desto bessere Infrastruktur können wir ihnen bieten.

**Wie ist die finanzielle Situation?**
Den Mitgliederbeitrag in unserem Social Club werden wir auf 10 CHF pro Monat festlegen – laut unserer Umfrage ist das der Preis, den die meisten Interessierten zu zahlen bereit sind.
Neben den Mitgliederbeiträgen ist unsere Haupteinnahmequelle der Verkauf von Studien-Cannabis. Hierbei rechnen wir mit einer Marge von ca. 4 CHF pro Gramm Cannabis und einem durchschnittlichen Verkauf von 10 Gramm pro Monat und Mitglied.

Aus diesen beiden Quellen lässt sich die einfache Formel ableiten: Die Bruttomarge beläuft sich auf 50 CHF × Anzahl Mitglieder, also z. B. 2'500 CHF pro Monat mit den aktuell 50 Leuten auf der Warteliste oder eben 5'000 CHF bei 100 Mitgliedern.

Die grösste Ausgabe hingegen wird die Miete für unser Vereinslokal sein. Neben der Miete kommt noch der Lohn für den Verkauf dazu, welcher aber vom Verein Legalize it! aus projektgebundenen Spenden gezahlt wird.

Weitere Infos und die aktuelle Entwicklung findest du auf:
▶ hanflegal.ch/pilotversuche

Die Studien sind ja auf bestimmte Gemeinden begrenzt. Unser Social Club zum Beispiel auf die Stadt Zürich. Doch es wird noch weitere Projekte in anderen Gegenden geben. Wer sich für eine Teilnahme interessiert, findet auf unserer Karte alle uns bekannten Studien:
▶ hanflegal.ch/map

# Hanf-Verfolgung 2021: Einschätzung, Zahlen, Grafiken

**Wieder ist ein Repressionsjahrgang ausgezählt. Auch 2021 waren die Zahlen rückläufig. Verliert die Repressionsmaschinerie langsam die Lust an der Hanfverfolgung? Aber Achtung: Nach wie vor werden über 20'000 Menschen pro Jahr wegen Hanf strafrechtlich verfolgt!**

**Vorbemerkung zu den Zahlen**
Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat wieder Tabellen und Kategorien geändert, vor allem sind die Totale zu den Beschuldigten (die wir bisher veröffentlicht haben) auf nicht mehr nachvollziehbare Weise verändert. Deshalb stellen wir hier nun die Straftaten dar. Diese Zahlen sind etwas höher als die Anzahl der Beschuldigten.

**Übersicht zu den Übertretungen**
Zur Grafik auf der nächsten Seite 8: Nach der verlorenen Hanf-Abstimmung von 2008 kannten die Verzeigungszahlen nur eine Richtung – nach oben. Dann ersetzten die Ordnungsbussen ab 2013 einen Teil der Verzeigungen, doch die Gesamtzahlen blieben recht konstant. Seit das Bundesgericht 2017 klargestellt hatte, dass der Besitz einer laut Gesetz «straffreien geringfügigen Menge» halt tatsächlich nicht bestraft werden kann, ist die Repression auf dem Rückzug. Mittlerweile haben sich die Zahlen seit dem Höhepunkt 2015 halbiert. Das ist erfreulich, aber über 20'000 Verzeigungen pro Jahr wegen Kiffen sind nach wie vor sehr stossend!

**Übersicht zu den Vergehen**
Zur Grafik auf Seite 9: Bei den Vergehen gibt es keine so klaren Trends wie bei den Übertretungen, meist gab es um die 8'000 Verzeigungen pro Jahr. Das Jahr 2015 sticht jedoch hervor: Dort wurden 3'233 Hanfsamenfälle als Vergehen verzeigt. Mittlerweile ist das abgeflacht (dafür füllt sich nun die neue Kategorie Schmuggel bei den Übertretungen mit solchen Fällen).
Die letzten beiden Jahre weisen neu einen deutlichen Rückgang bei den Vergehen auf. Ist dies nur pandemiebedingt oder tatsächlich der Anfang vom Ende der Hanfrepression?
Die früheren Statistiken sowie weitere Grafiken findest du hier:
▶ hanflegal.ch/statistik

**Info zur Rechtshilfebroschüre**
Eine Neuauflage unseres Shit happens werden wir angehen, wenn sich das neue Regime beim Medizinalhanf geklärt hat (siehe Seite 4). Wer Erfahrungen dazu macht, melde sich bitte. Wir werden hierzu Artikel im Legalize it! veröffentlichen, sobald wir neue Erkenntnisse haben.

# Die Verfolgung von Hanf-Übertretungen 2009-2021

**Übertretungen stellen die tiefere Stufe der Illegalität dar. Hier geht es um Konsum von Cannabis sowie die dafür nötigen Vorbereitungshandlungen (Kauf, Besitz, Anbau, Import etc.). Übertretungen werden entweder mit Ordnungsbusse oder mit Busse und Gebühren bestraft.**

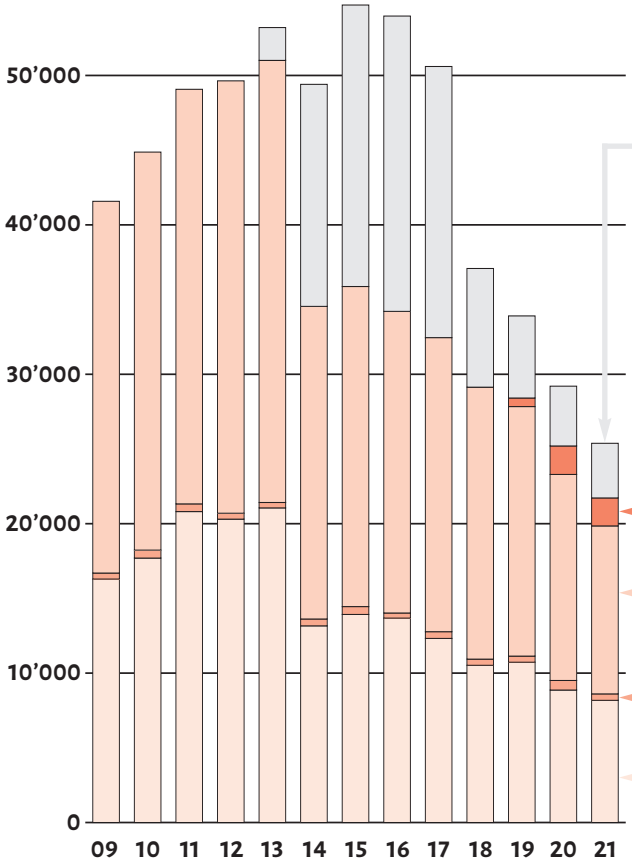


## Details 2021

**3'657 ausgestellte Ordnungsbussen**

**21'724 Verzeigungen** wurden 2021 wegen Konsum oder Handlungen für den eigenen Konsum gezählt, in den folgenden vier Kategorien:

**Schmuggel**
**1'873 Verzeigungen**

**Konsum**
**11'242 Verzeigungen**

**Anbau/Herstellung**
**432 Verzeigungen**

**Besitz/Sicherstellung**
**8'177 Verzeigungen**

# Die Verfolgung von Hanf-Vergehen 2009-2021

**Vergehen stellen die höhere Stufe der Illegalität dar. Hier geht es ums Verschenken oder Verkaufen von Cannabis, also um die Weitergabe. Vergehen werden mit Busse, Gebühren, Geldstrafe in Tagessätzen oder in gravierenden Fällen mit Freiheitsstrafe bestraft (bedingt oder unbedingt).**

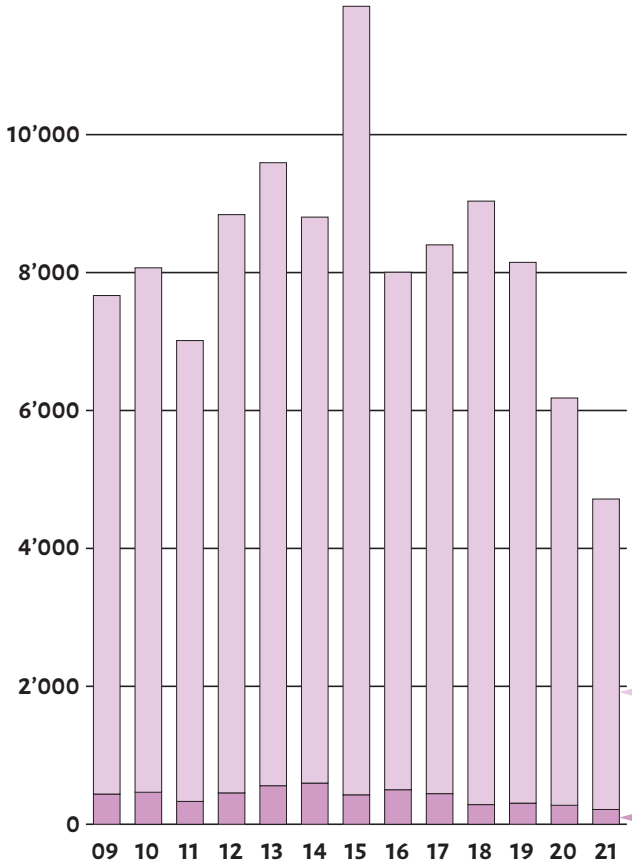


## Details 2021

Die Absicht, einen Hanfsamen verschenken zu wollen, genügt für ein Vergehen. Schwere Vergehen (oder Verbrechen) betreffen meist einen Umsatz ab 100'000 oder einen Gewinn ab 10'000 Franken.

**4'716 Verzeigungen** wurden 2021 wegen Vergehen gezählt, in folgenden beiden Kategorien:

**Leichte Vergehen**
**4'502 Verzeigungen**

**Schwere Vergehen**
**214 Verzeigungen**

# Die sichergestellten Hanfprodukte 2021

**Wiederum wurde tonnenweise illegaler Hanf beschlagnahmt: knapp drei Tonnen Hasch und vier Tonnen Gras sowie über 100'000 Pflanzen. Beinahe 15'000 Fälle wurden gezählt. Das sind beeindruckende Zahlen, vor allem beim Hasch sind wir auf neuen Höhen angelangt.**

| Betäubungsmittelgesetz: **Sicherstellungen von Substanzen 2021** (PKS vom BFS, Auszug aus Tabelle T 31) | Fälle | Stück/Tabletten/ Dosis/Joints | kg | ml | Pflanzen |
|---|---|---|---|---|---|
| **Hanfprodukte** | | | | | |
| Hanfsamen | 819 | 32 044 | 240 | – | 1 354 |
| Hanf (Jungpflanze ohne Blütenstände) | 195 | 106 | 15,47 | – | 49 342 |
| Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch) | 255 | – | 450 | – | 51 047 |
| Hanf (Pflanze mit Blüten: getrocknet) | 103 | 6 | 1 609 | – | 4 703 |
| Haschisch | 4 461 | 139 | 2 708 | – | – |
| Haschischöl | 58 | 19 | 201 | 4 414 | – |
| Marihuana | 8 984 | 1 111 | 2 195 | 400 | 1 723 |
| Synthetische Cannabinoide | 45 | 55 | 96,15 | 1 163 | – |

**Quelle für unsere Zahlen und Grafiken**
Bundesamt für Statistik (BFS), Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Jahresberichte 2009 bis 2021, grafische Darstellung durch uns.

Die Zahlen sind nicht über jeden Verdacht erhaben. Alle Kantone zählen auf eigene Art und die Kategorienbildung ist fragwürdig. Dennoch geben diese Zahlen den bestmöglichen Einblick in die Vielfältigkeit und Häufigkeit der Hanfrepression in der Schweiz.

Effektiv dürften die Hanf-Verzeigungszahlen rund 10 % höher liegen, weil die Kategorie «Mehrere» auch Fälle mit mehreren Hanfprodukten enthält, aber nicht vollständig aufgeschlüsselt wird. Deshalb lassen wir diese weg.

Wir veröffentlichen die vom BFS jeweils nachkorrigierten Ordnungsbussen-Zahlen, ausser im Jahr 2014, dort wurde Genf nicht nachgeführt, deshalb nehmen wir die ursprünglich veröffentlichte Zahl. Seit 2015 werden teils die bezahlten und nicht bezahlten OB ausgewiesen. In den vergangenen Jahren wurden jeweils 20 bis 25 % der OB nicht bezahlt und dann in Verzeigungen umgewandelt (die Anzahl bezahlter OB liegt also tiefer).

# Die Hauptthemen aus unserer Rechtsberatung

**Die Zahlen der Verfolgungsstatistiken geben einen Eindruck von der Quantität der Repression. Hier möchte ich nun einen Eindruck von der konkreten Art der Verfolgung vermitteln, um auch die Qualität der Repression zu veranschaulichen.**

Nie rufen Betroffene bei unserer Rechtsberatung wegen einer **Ordnungsbusse** an (für polizeilich festgestellten Konsum, 100 Franken). Eine solche scheint einfach bezahlt zu werden und gibt keinen Anlass für Fragen. Dabei nähme mich schon Wunder, wie die Formulare dafür in den verschiedenen Kantonen aussehen.

Der **Import von Hanfsamen** hingegen ist seit 2015 ein Standard bei den Anfragen. Der Zoll fängt die Couverts ab und verzeigt die Bestellenden an die Behörden ihres Wohnkantons. Die Bandbreite der polizeilichen Reaktion ist nach wie vor sehr gross.

So hatte ich 2021 einen Fall in der Stadt Bern, bei dem für eine Bestellung einer Handvoll Samen gleich eine Hausdurchsuchung durchgeführt wurde. Der Betroffene hatte keine Vorstrafen, trotzdem waren fünf Beamte und ein Hund frühmorgens im Einsatz – und fanden nichts. Ein enormer Aufwand!
Auf der anderen Seite gab es einen Fall aus dem Aargau, wo ein Beamter beim Betroffenen läutete und ein Formular zum Verzicht/zur Vernichtung der Hanfsamen vorlegte. Dieses unterschrieb der Samenbesteller – und hörte nie mehr etwas von den Behörden. Nicht einmal eine Bestätigung der Einstellung des Verfahrens wurde zugestellt. Eine merkwürdige, aber effiziente Vorgehensweise.
Aus der Stadt Genf hingegen hatte ich Fälle, wo einfach eine Busse von 500 Franken, zuzüglich Gebühren von 200 Franken zugeschickt wurde, ohne jede Befragung. Die Betroffenen mussten sich dann entscheiden, den doch hohen Betrag einfach zu überweisen (und sich damit schuldig zu erklären) oder den Aufwand einer Einsprache einzugehen. Die Betroffenen zogen es vor, lieber zu zahlen.
Aus Baselland gab es Fälle, in denen eine Nichtanhandnahmeverfügung ausgestellt wurde (es wird also kein Strafverfahren eröffnet und keine Kosten erhoben). Dies scheint vor allem bei kleineren Hanfsamenmengen so zu laufen, bei grösseren (wahrscheinlich ab etwa 20) gibt es dann eine schriftliche Befragung.
Dies kommt auch im Kanton Zürich immer wieder vor, wobei in solchen Fällen häufig

auch telefonische oder schriftliche Vorladungen zu einer polizeilichen Einvernahme gemacht werden.

Wir sehen hier ganz konkret den Föderalismus in der Schweiz am Werk. Das Betäubungsmittelgesetz ist zwar ein Schweizer Gesetz, aber die Strafverfolgung ist kantonal. Das führt zu einer **grossen Bandbreite** an möglichen Folgen für ein und dieselbe Tat, je nach Kanton, Polizeikorps und manchmal sogar je nach Staatsanwalt oder Staatsanwältin.

## Unser Flyer für die Mitgliederwerbung

Unser Factsheet kann gerne zum Auflegen bestellt werden: Gewünschte Anzahl bitte an li@hanflegal.ch mailen.

Schlimme Folgen hat der Nachweis von **THC im Blut** bei Autofahrenden. Wohlgemerkt einfach der Nachweis von Spuren von THC, nicht der Nachweis einer relevanten Beeinträchtigung. Auch wenn der Untersuch im Spital dann keine Auffälligkeiten feststellt, gilt man trotzdem als fahrunfähig, wenn die 1.5 Mikrogramm THC pro Liter Blut erreicht werden, was durchaus nach einer abstinenten Nacht oder einem kifffreien Tag möglich ist.

Viele Betroffene fahren ohne Auffälligkeiten jahrelang Auto und fühlen sich sicher. Bis es dann passiert: Eine Routinekontrolle, irgendetwas stört die Polizei, der Schnelltest ist positiv (auf Abbauprodukte von THC), dann wird eine Blutentnahme angeordnet. Die Folgen sind drastisch: Man hat ein Vergehen begangen, kommt also ins Strafregister und die Kosten liegen schnell bei über 2'000 Franken.
Dann folgt das Strassenverkehrsamt, das eine Fahreignungsüberprüfung will (Kosten von über 1'500 Franken). Dabei muss komplette Abstinenz nachgewiesen werden (immer negative Urinproben). Die Vorbereitung auf eine solche Untersuchung macht einen grossen Teil unserer Rechtsberatungen aus (wie soll man sich vorbereiten, was sagen). Vor allem Menschen, die beruflich auf das «Billett» angewiesen sind, müssen hier komplett clean werden und dürfen keinerlei Hanfprodukte (auch keine legalen, wie etwa Hanfspeiseöl) mehr konsumieren, weil Urintests äusserst schnell positiv werden.

Weitere Fälle, Urteile, Dokumente auf:
▶ hanflegal.ch/strafbefehle

# Liste der Unternehmen, die uns unterstützen

**Rund 40 Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Für 200 Franken im Jahr kann eine Firma hier auf sich aufmerksam machen. Bei Vereinen machen wir gerne eine Austauschmitgliedschaft. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert.**

## 1000

**Alpentol GmbH**
Route de la corniche 5, 1006 Epalinges
alpentol.ch, info@alpentol.ch

**Kayashop-Yverdon**
Rue des Moulins 17, 1400 Yverdon-les-Bains
024 425 45 32, kayashop.ch

**Kayashop-Fribourg**
Place du Petit Paradis 34, 1700 Fribourg
026 321 24 51, kayashop.ch

**Kayashop-Vevey**
Avenue de la Gare 17, 1800 Vevey
021 922 52 89, kayashop.ch

## 2000

**Metamount Schweiz AG**
Arnold Baumgartner-Str. 11, 2540 Grenchen
032 510 12 77, metamount.ch
info@metamount.ch

## 3000

**Verein CannaSwissCup**
Postfach 627, 3000 Bern 22
079 616 00 07, cannaswisscup.ch
info@cannaswisscup.ch

**Herba di Berna AG**
Bolligenstrasse 82, 3006 Bern
031 503 12 22, herbadiberna.ch
info@herbadiberna.ch

**CannaTrade.ch AG**
Monbijoustrasse 17, 3011 Bern
031 398 02 35, cannatrade.ch
contact@cannatrade.ch

**Fourtwenty Trendshop**
Kramgasse 3, 3011 Bern
031 311 40 18, fourtwenty.ch

**IG Hanf Schweiz**
Ziegelackerstrasse 11 A, 3027 Bern
ighanf.ch, info@ighanf.ch

▶ Fortsetzung auf den nächsten Seiten

**Fourtwenty Growcenter**
Worblentalstrasse 30, 3063 Ittigen
031 371 03 07, sales@fourtwenty.ch

## 4000

**Sinsemilla GmbH**
Postfach 348, 4005 Basel
sinsemilla.ch

**Sibannac GmbH**
Güterstrasse 138, 4053 Basel
holy-shit.me

**CBD TEMPEL KLG**
Hauptstrasse 23, 4132 Muttenz
079 321 23 23
hemp.ch, cbdking.ch, cbd-tempel.ch

**Nachtschatten Verlag AG**
Kronengasse 11, 4500 Solothurn
032 621 89 49, nachtschatten.ch

## 5000

**Cannaforest Shop**
Mittlere Gasse 11
5400 Baden

**smok.ch**
Hintermättlistrasse 1, 5506 Mägenwil
062 896 19 18, smok.ch, info@smok.ch

**Hanfmuseum**
Ruth Zwahlen
Mellingerstrasse 3, 5522 Tägerig
056 491 15 59, hanfmuseum.ch

## 6000

**Artemis**
Murbacherstrasse 37
Postfach 2047, 6002 Luzern
041 220 22 22, artemis-gmbh.ch
contact@artemis-gmbh.ch

**Druck & Grafik Atelier «CANNY»**
Rosentalweg 11, 6340 Baar
041 720 14 04, canny.ch

**casavanni – pensione privata**
Via Lucomagno 65, 6715 Dongio
im chilligen Bleniotal
casavanni.ch

## 8000

**Inosan GmbH**
Sihlberg 36, 8002 Zürich
cbddiscounter.ch, vapetown.ch,
cbdkaiser.ch, hanfmeister.ch

**hanfsamen.ch**
Aemtlerstrasse 152, 8003 Zürich
hanfsamen.ch

**Medical Cannabis Verein Schweiz**
Kalkbreitestrasse 6, 8003 Zürich
medcan.ch

**Ananda City**
Zwinglistrasse 23, 8004 Zürich
044 242 45 25

**Bio Top Center GmbH**
Growshop
Konradstrasse 28, 8005 Zürich
044 272 71 21

**Inter Comestibles 87 AG**
Binzstrasse 23, 8045 Zürich
044 274 10 10, intercomestibles.ch

**GRUENHAUS AG**
Herostrasse 7, 8048 Zürich
043 343 06 63, info@gruenhaus-ag.ch

**Plantal GmbH**
Max-Höggerstrasse 6, 8048 Zürich
plantal.ch, hello@plantal.ch

## 8100

**Hemag Nova AG**
Grosshandel Papers & Rauchzubehör
8355 Aadorf
052 366 31 31, hemagnova.ch

**Holos GmbH**
Fischingerstrasse 66
8370 Sirnach / gleich bei Wil/SG
071 966 60 22, holos.ch

**Tamar Headshop Hauptgeschäft**
Neustadtgasse 26, 8400 Winterthur
052 212 14 50, tamarheadshop.ch

**Tamar Headshop Filiale**
Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur
052 212 05 12, tamarheadshop.ch

**Tamar Growshop**
St. Gallerstrasse 119, 8404 Winterthur
052 232 47 58, tamargrowshop.ch
info@tamargrowshop.ch

**cgull GmbH**
Im oberen Gern 46, 8409 Winterthur
079 963 15 63, cgull.ch, mail@cgull.ch

**SUBURBAN gardening**
Hofwiesenstrasse 2, 8634 Hombrechtikon
055 244 44 22, suburbangardening.ch
info@suburbangardening.ch

**Holos GmbH**
Samstagernstrasse 105, 8832 Wollerau
044 786 14 19, holos.ch

## 9000

**Royal Green CBD**
Metzgergasse 21, 9000 St. Gallen
079 263 77 33, royalgreencbd.ch
info@royalgreencbd.ch

▶ hanflegal.ch/firmenliste

hanflegal.ch
Verein Legalize it!

**Werde Mitglied!**
Mitglieder erhalten unser vierteljährliches Magazin Legalize it! sowie die Rechtshilfebroschüre Shit happens, können gratis Rechtsfragen stellen und unterstützen unsere Arbeit. Der Mitgliederbeitrag beträgt 50 Franken pro Jahr, aufrunden freut uns.

**Mitgliederbeiträge und Spenden**
ermöglichen uns weitere Taten:
PostFinance-Konto 87-091354-3 bzw.
IBAN CH02 0900 0000 8709 1354 3.

Oder scanne diesen QR-Code mit deiner E-Banking-App bzw. im Online-Banking.

Alle Möglichkeiten für Überweisungen findest du auf **hanflegal.ch/spende**

**Mitgliedertreffen**
Die Treffen finden an Freitagabenden statt. Beginn ist jeweils 18 Uhr, online 19 bis 20 Uhr (evtl. länger), Schluss ca. 22 Uhr. Wir bitten um Anmeldung bis eine Woche vor dem Treffen.
Unsere nächsten Termine und alle Infos dazu: **hanflegal.ch/agenda**

**Links zu Social Media**
facebook.com/vereinlegalizeit
twitter.com/VereinLegalize
instagram.com/vereinlegalizeit

hanflegal.ch
Verein Legalize it!

Verein Legalize it!
Quellenstrasse 25
8005 Zürich

hanflegal.ch
li@hanflegal.ch
079 581 90 44